jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/3/27 2007/07/0038

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.2008

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren
80/05 Pflanzenschutz Schädlingsbekämpfung

Norm

B-VG Art103 Abs4;
PMG 1997 §29 Abs4;
PMG 1997 §29;
VStG §39;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2007/07/0136

Rechtssatz

Die Beschlagnahme nach § 29 PMG 1997 stellt keine Beschlagnahme im Sinne des § 39 VStG und damit keine Beschlagnahme im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens dar (Hinweis B 15.7.1999, 99/07/0083). Zur Entscheidung über die Berufung gegen eine von der BH angeordnete Beschlagnahme ist daher der LH zuständig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007070038.X05

Im RIS seit

29.04.2008

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at